

Wärmepumpenförderung für das Netzgebiet Altensteig durch die Stadtwerke Altensteig ab 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022

Förderung von Elektro-Wärmepumpen durch einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss

Zeitraum der Förderung:

Ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022

Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2022, da Wärmepumpen in Neubauten mittlerweile der am häufigsten installierte Heizungstyp sind. Bestimmend für die Förderung ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Förderhöhe:

Für Heizungswärmepumpen

Pauschal 750,00 € (brutto, inkl. 19% Umsatzsteuer) je Kundenanlage

Fördervoraussetzungen für Heizungswärmepumpen:

- Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Altensteig.
- Je nach Wärmepumpensystem müssen mindestens folgende Jahresarbeitszahlen nachgewiesen werden:
 - 3,5 bei Luft/Wasser-Wärmepumpen.
 - 3,8 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen.

Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt nach der Inbetriebnahme durch Überweisung unmittelbar an den Kunden.

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE97 6426 1853 0064 1510 00

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe und Udo Hirrle

